

# AMTSBLATT

## der Marktgemeinde

# EITERFELD

Jahrgang 52

Freitag, den 17. Juni 2022

Nummer 24

### Amtliche Bekanntmachungen

## Amt für Bodenmanagement - Wertermittlung

### Ladung

### zur Teilnehmersammlung und Bekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse

an alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens  
Burghaun-Haune - VF 2158 -, Landkreis Fulda

Im Flurbereinigungsverfahren Burghaun-Haune werden hiermit Termine zur **Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung** sowie zur **Einsichtnahme und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse** gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung anberaumt. Im Vorfeld findet eine Versammlung der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Burghaun-Haune am

**Dienstag, dem 05. Juli 2022 um 19:30 Uhr**

in der Haunehalle, Wehrstraße 5, 36151 Burghaun statt.

In der Teilnehmersammlung wird die Durchführung der Wertermittlung und der Wertermittlungsergebnisse erläutert und über den weiteren Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens und die bevorstehenden Verhandlungen mit den Teilnehmern informiert.

Alle Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten wie folgt ausgelegt:

am Montag, den 11. Juli 2022 von 08:00 bis 14:00 Uhr sowie

am Mittwoch, den 13. Juli 2022 von 14:00 bis 17:30 Uhr

in den Räumlichkeiten der

**Marktgemeinde Burghaun (Herrenhaus, 1. OG)**  
**Schlossstraße 15, 36151 Burghaun.**

In den oben genannten Zeiten stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Erläuterung und zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung. Der **Anhörungstermin** findet am **Mittwoch, den 13. Juli 2022 um 18:00 Uhr ebendort** statt.

**Wer keine Fragen zur Bewertung hat und keine Einwendungen erheben will, braucht die Termine zur Einsichtnahme sowie den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.**

Wenn die Einsichtnahme an keinem der oben aufgeführten Termine möglich ist, besteht die Möglichkeit mit der Flurbereinigungsbehörde einen Einzeltermin zu vereinbaren. Die Kontaktdaten der zuständigen Sachbearbeitung sowie die zur Auslage vorgesehenen Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung können ab dem 06. Juli 2022 unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:  
<https://hvbg.hessen.de/VF2158>

Jeder Beteiligte (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) kann Einwendungen im Rahmen der Einsichtnahme, im Anhörungstermin sowie bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gegenüber der Flurbereinigungsbehörde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Die Einwendungen sind keine förmlichen Rechtsbehelfe, sondern Anregungen zur Änderung der Wertermittlung.

**Teilnehmer** sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen Eigentümerinnen und Eigentümern gleich.

**Nebenbeteiligte** sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Körperschaften, die rechtliche Interessen im Flurbereinigungsgebiet oder im Flurbereinigungsverfahren zu wahren haben oder geltend machen können (vgl. § 10 FlurbG). Ihre aus öffentlichen Büchern ersichtlichen Rechte sollen durch die Übertragung auf mindestens wertgleiche neue Grundstücke gewahrt werden.

Jedem Teilnehmer wird ein seine Grundstücke betreffender Auszug aus den Wertermittlungsnachweisen „Nachweis des Alten Bestandes“ zugestellt, der bei Wahrnehmung der oben genannten Termine mitzubringen ist. In diesem sind die im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke

mit Fläche, Wert und weiteren Angaben aufgeführt. Des Weiteren erhält jeder Teilnehmer ein „Merkblatt zur Wertermittlung“. Beteiligte, die den „Nachweis des Alten Bestandes“ bis zum 01. Juli 2022 nicht erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich zwecks Aushändigung dieser Unterlagen an das Amt für Bodenmanagement Fulda, Washingtonallee 1 in 36041 Fulda zu wenden.

Beteiligte, die persönlich an der Wahrnehmung eines Termins verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Alle zur Legitimation (Vertretungsbefugnis) dienenden Papiere sind zur Einsichtnahme mitzubringen.

Vollmachtsvordrucke sind erhältlich beim Amt für Bodenmanagement Fulda, Washingtonallee 1 in 36041 Fulda oder können ebenfalls auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation über den Link <https://hvbg.hessen.de/VF2158> abgerufen werden.

Die Unterschrift unter dieser Vollmacht ist amtlich zu beglaubigen. Dies kann zum Beispiel durch die Gemeindeverwaltung erfolgen. Die Unterschriftsbeglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kostenfrei. Sofern der Flurbereinigungsbehörde bereits eine schriftliche und ordnungsgemäße Vollmacht vorliegt, bedarf es keiner neuen.

### Veröffentlichung

Diese Ladung zur Bekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse gem. § 32 FlurbG wird in der Flurbereinigungsgemeinde Burghaun und in den angrenzenden Städten Hünfeld und Schlitz und Gemeinden Eiterfeld und Haunetal öffentlich bekannt gemacht.

### Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Fulda, den 02. Juni 2022

Amt für Bodenmanagement Fulda  
Flurbereinigungsbehörde -

(LS)

Im Auftrag  
gez. Sudmeier

(Sudmeier, Verfahrensleitung)

## Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld, Ortsteil Eiterfeld

### Bebauungsplan Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“ - 2. Bauabschnitt

#### Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld hat in ihrer Sitzung am 20.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“ - 2. Bauabschnitt sowie am 19.05.2022 die Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfs beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 10, die Flurstücke 79/3 teilweise und 81/5 (Plankarte 1). Darüber hinaus wird in der Gemarkung Oberweissenborn, Flur 3, das Flurstück 31/6 teilweise in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen (Plankarte 2). Die Fläche wird der Planung als externe Ausgleichsfläche für den artenschutzrechtlichen Ausgleich zugeordnet. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann den nachfolgenden Übersichtskarten entnommen werden.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“ - 1. Bauabschnitt wurden für einen ersten Bauabschnitt in Form einer Bauzeile östlich des Eisenacher Weges auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung von bis zu neun Baugrundstücken geschaffen. Da nunmehr der entsprechende Bedarf an weiteren Baugrundstücken nachgewiesen ist, sollen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“ - 2. Bauabschnitt für einen zweiten Bauabschnitt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitergehende städtebauliche Entwicklung und Erschließung geschaffen werden.

Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BaunVO) sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung. Darüber hinaus werden die Grün- und Freiflächen im Osten und Südosten des Plangebietes bauplanungsrechtlich als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gesichert und entwickelt. Den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffen in Natur und Landschaft wird eine Fläche aus der Südkontomaßnahme Gemarkung Ufhausen, Flur 18, Flurstücke 37, 38 und 39 (Am Talrain) zugeordnet. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht, ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu der planungsrelevanten Tiergruppe Vögel, ein Immissionsgutachten zu den Gewerbelärmeinwirkungen, eine ergänzende schalltechnische Stellungnahme und eine Verkehrsuntersuchung sowie die im bisherigen Verfahren eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit von

**Montag, dem 27.06.2022 bis einschließlich Freitag, dem 29.07.2022**

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Eiterfeld, Fürstenecker Straße 2, 36132 Eiterfeld, Ebene 3, Zimmer 306, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr  
sowie montags von 13.30 bis 15.30 Uhr und  
donnerstags von 13.30 bis 18.00 Uhr

öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während des oben genannten Zeitraums können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Außerdem stehen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen während der Auslegungsfrist auch online im Internet unter der Adresse

[www.eiterfeld.de/rathaus/aktuelle-bauleitplanung/index.html](http://www.eiterfeld.de/rathaus/aktuelle-bauleitplanung/index.html)

zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

a) Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag: Ziele und Inhalte der Planung sowie Berücksichtigung der Umweltbelange bei der Planaufstellung, Ausführungen und Kapitel zum Flächenbedarf und zum Umgang mit Grund und Boden, zu den in einschlägigen Fachgesetzen und -plänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, zu Emissionen und zur Verursachung von Belästigungen, zu Abfällen und Abwässern, zu eingesetzten Techniken und Stoffen sowie zur Nutzung von Energie, Beschreibung und Bewertung des Bestandes und voraussichtlicher Umweltauswirkungen einschließlich der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- Boden und Fläche: Bestand, Bodenfunktionen und Bewertung, Altlasten und Bodenbelastungen, Kampfmittel, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Eingriffsbewertung.
- Wasser: Schutzgebiete, Gewässer, Überschwemmungsgebiete, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und gesetzliche Regelungen, Eingriffsbewertung.
- Luft, Klima und Folgen des Klimawandels: Bestandsbeschreibung und Eingriffsbewertung.
- Pflanzen, Biotop- und Nutzungstypen: Beschreibung und Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen (Vegetationsaufnahme) und deren naturschutzfachlicher Wertigkeit, Eingriffsbewertung.
- Tiere und artenschutzrechtliche Belange: Verweis auf durchgeführte faunistische Erhebungen und die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Vogelarten, Benennung artenschutzrechtlicher Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen mit Empfehlungen, Eingriffsbewertung.
- Natura-2000-Gebiete und sonstige Schutzgebiete: Benennung des nächstgelegenen Natura-2000-Schutzgebietes sowie des nächstgelegenen Landschaftsschutzgebietes und Naturparks, Eingriffsbewertung.
- Gesetzlich geschützte Biotope und Flächen mit rechtlichen Bindungen: Eingriffsbewertung.
- Biologische Vielfalt: Wirkungen der Planung auf die biologische Vielfalt, Eingriffsbewertung.
- Landschaft: Bestand, Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Eingriffsbewertung.
- Mensch, Wohn- und Erholungsqualität: Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Wohnen sowie Erholung, Eingriffsbewertung.
- Kulturelles Erbe und Denkmalschutz: Verweis auf gesetzliche Regelungen zum Umgang mit Bodendenkmälern.

Hinzu kommt die Berücksichtigung der Eingriffsregelung (Eingriffs- und Ausgleichsplanung) mit Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Beschreibung der Eingriffskompensation (Zuordnung von Ökopunkten aus einer gemeindlichen Ökokontomaßnahme). Ferner umfasst der Umweltbericht eine Prognose über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung, Angaben zur Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, Angaben zu alternativen Planungsmöglichkeiten und den wesentlichen Gründen für die Standortwahl, Ausführungen zur Kontrolle der Durchführung von Festsetzungen und Maßnahmen der Planung sowie der

Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, eine Zusammenfassung sowie eine Bestandskarte zu den Biotop- und Nutzungstypen.  
b) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Veranlassung und Aufgabenstellung, rechtliche Grundlagen und Methodik, Ermittlung der Wirkfaktoren, Festlegung des Untersuchungsrahmens, Vorauswahl potenziell betroffener artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen (Vögel); für die eine Prüfung zu den Verbotstatbeständen und der Vermeidung von Beeinträchtigungen erfolgte. Aus der Analyse sind als artenschutzrechtlich relevante Vogelarten Feldsperling, Goldammer, Haussperling, Klappergrasmücke und Stieglitz hervorgegangen. Als Ausgleich für das von der Planung betroffene Habitat der Klappergrasmücke ist auf einer externen Ausgleichsfläche in der Gemarkung Oberweisenborn, Flur 3, Flurstück 31/6 teilweise, die Anlage eines Feldgehölzes vorgesehen, sodass das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vermieden wird.

c) Immissionsgutachten zu den Gewerbelärmeinwirkungen mit ergänzender schalltechnischer Stellungnahme: Beschreibung des Vorhabens und der Aufgabenstellung, der Rechts- und Beurteilungsgrundlagen, der Lage des Plangebietes sowie allgemeine Hinweise zur Berücksichtigung des Lärmschutzes in der Bauleitplanung. Darstellung der maßgeblichen Immissionsorte und Immissionswerte. Bestimmung der Geräuschbelastung durch Gewerbe sowie Immissionsschutzrechtliche Beurteilung, Vorschläge zu passiven Schallschutzmaßnahmen sowie zur Art der baulichen Nutzung im Plangebiet. Bei Einhaltung der in dem Bebauungsplan Nr. 14 festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspiegeln werden in allen Bauabschnitten des Wohngebietes „Östlich des Eisenacher Weges“ die zulässigen Richtwerte nach TA Lärm für Allgemeines Wohngebiet eingehalten; aus der Bauleitplanung resultiert keine Einschränkung für das östlich angrenzende Gewerbegebiet über das in dem Bebauungsplan Nr. 14 festgesetzte Maß hinsichtlich der zulässigen Geräuschemissionen hinaus. Im Rahmen einer ergänzenden schalltechnischen Stellungnahme wurden die Inhalte und Ergebnisse auf Aktualität geprüft und bestätigt.

d) Verkehrsuntersuchung: Beschreibung der Aufgabenstellung, Ermittlung der Ziel- und Quellverkehrsstärken der geplanten Wohngebietsentwicklung sowie der Verkehrsbelastung des umgebenden Straßennetzes. Erläuterungen zum Anschluss der geplanten Wohngebietsentwicklung an das öffentliche Straßennetz.

e) Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen eingegangen bzw. umweltrelevante Themen angesprochen worden:

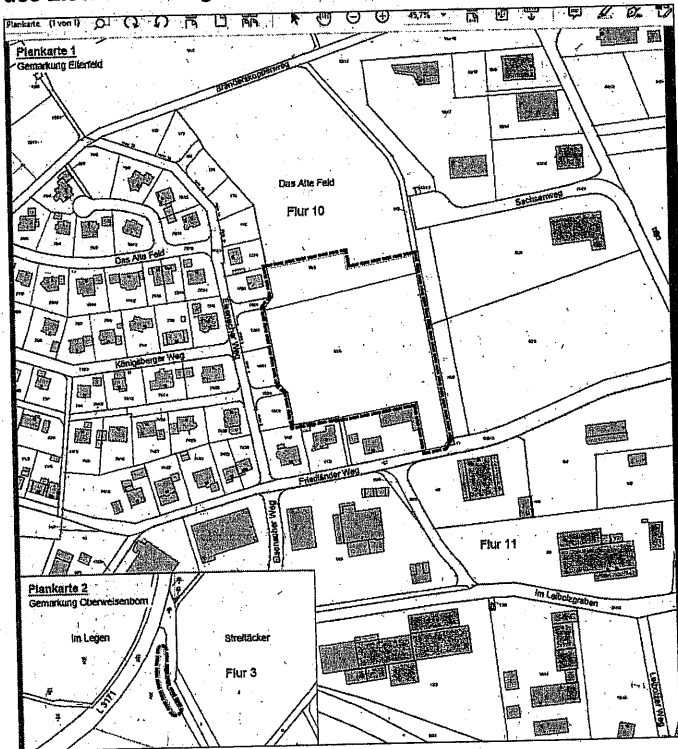
- Handwerkskammer Kassel (26.11.2021) sowie Stellungnahme der Öffentlichkeit (02.12.2021): Hinweise zur immissionsschutzrechtlichen Bewertung des Heranrückens der Wohnnutzung an die östlich des Plangebietes gelegenen gewerblichen Nutzungen und zu möglichen immissionsschutzrechtlichen Einschränkungen der bestehenden Gewerbebetriebe (Hinweise wurden zur Kenntnis genommen; aus der vorliegenden Bauleitplanung resultiert keine zusätzliche Einschränkung für das östlich angrenzende Gewerbegebiet).
- Kreisausschuss des Landkreises Fulda, Bauen und Wohnen (03.01.2022): Hinweise zum Immissionsgutachten und Anregung zur Prüfung der Gültigkeit der Eingangsdaten (Hinweise wurden zur Kenntnis genommen; der Anregung wurde entsprochen); Hinweise zur Entwässerungsplanung sowie zum Brandschutz (Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und, sofern für die Bauleitplanung relevant, zur weiteren Berücksichtigung bei Bauplanung und Bauausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen).
- Regierungspräsidium Kassel, Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz (14.12.2021): Hinweise zur Nicht-Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, zu Altlasten und zum Bodenschutz (Hinweise wurden zur Kenntnis genommen).
- Regierungspräsidium Kassel, Immissionsschutz (15.12.2021): Keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Anregung zur Aufnahme von Festsetzungen zum passiven Schallschutz in den Bebauungsplan (Hinweise wurden zur Kenntnis genommen; der Anregungen wurde nicht entsprochen, da die Maßnahmen nicht zur Vermeidung vermeintlicher planinduzierter immissionsschutzrechtlicher Konflikte aufgrund der räumlichen Nähe des Wohngebietes zu bestehenden gewerblichen Nutzungen dienen).

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Eiterfeld, 17.06.2022

Der Gemeindevorstand  
der Marktgemeinde Eiterfeld  
gez. Scheich  
Bürgermeister

### Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“ - 2. Bauabschnitt



genordet, ohne Maßstab

### Sitzung des Ortsbeirates Oberweisenborn

Hiermit lade ich zur Ortsbeiratssitzung  
am Montag, 20. Juni 2022 um 19.30 Uhr  
in das Bürgerzentrum Oberweisenborn ein und bitte um Teilnahme.  
**Tagesordnung:**

1. Richtlinie über die Verwendung der Verfügungsmittel für die Ortsbeiräte
  2. Wohnbauentwicklung Oberweisenborn
  3. Verschiedenes
- Mit freundlichen Grüßen

Armin Zachartschuk  
Ortsvorsteher

### Aus dem Rathaus wird berichtet

### Sprechstunden in der Gemeindeverwaltung

montags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags und mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Im Interesse eines geordneten Verwaltungsablaufs bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, sich an die festgesetzten Sprechzeiten zu halten! Da weiterhin Infektionsrisiken bestehen, wird aus Gründen des Eigenschutzes das Tragen von Masken im Rathaus (wie bisher) empfohlen.

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

### Sprechzeiten des Standesamts

Das Standesamt befindet sich im Rathaus und ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 0 66 72/92 99-20 oder 0 66 72/92 99-35 zu erreichen. Bitte vereinbaren Sie zweckmäßigerweise einen Termin.

### Sprechzeiten des Schiedsamts

Schiedsman Martin Trabert  
Obere Stoppelsbergstraße 8  
36132 Eiterfeld  
Telefon: 0 66 72/78 64  
Mobil: 01 52/34 35 48 74  
E-Mail: schiedsamt@eiterfeld.de

Stellvertretender Schiedsman Matthias Schumacher  
Das Neue Land 6  
36132 Eiterfeld  
Telefon: 0 66 72/2 11 88 38  
Infos: www.bds.fulda.de  
Bitte vereinbaren Sie zweckmäßigerweise einen Termin.

### Sprechzeiten des Ortsgerichtes

Sprechtermin: Freitag von 17:00 - 18:00 Uhr  
Terminvereinbarungen mit dem Ortsgerichtsvorsteher Herrn Bernd Wiegand, Leimbach sind unter Tel. Nr. 06672/9180091 möglich.

### Öffnungszeiten der Büchereien

**Gemeindebücherei Ufhausen**  
Dorfgemeinschaftshaus Ufhausen, Vor dem Tor 38  
dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei Eiterfeld**  
Pfarrzentrum Eiterfeld, Marktstraße 4  
dienstags von 17.30 bis 19.00 Uhr (auch während der Schulferien)

### Deutsche Rentenversicherung Hessen

#### Auskunfts- und Beratungsstelle

36093 Fulda (Künzell)  
Danziger Str. 2  
Tel.: 0661 960 931 20  
Fax: 0661 4803979 190  
E-Mail: kundenservice-in-fulda@drv-hessen.de

#### Öffnungszeiten:

Mo., Do.	8:00 bis 18:00 Uhr
Di., Mi.	8:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	8:00 bis 13:00 Uhr

Terminvereinbarung erbeten - jetzt auch online über  
www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de  
Menüpunkt Service in Hessen > Online-Terminvergabe

### Deutsche Rentenversicherung

Knappschaft-, Bahn-, See-Versichertenältester  
**Sprengel** 544 05781  
Siegmond Wolf, Ufhausen, Am Hohlenborn 35,  
36132 Eiterfeld 06676/1477  
Um vorherige telefonische Terminabsprache wird gebeten.  
**Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Hessen**  
Franz-Georg Brandt  
36088 Hünfeld, Steinbergerstrasse 17  
Tel. 06652-9859633  
Mobil: 0162 4978713

E-Mail: fgbrandt@web.de

Der in Hünfeld ansässige, ehrenamtliche Versichertenältester und Beisitzer im Widerspruchsausschuss der Deutschen Rentenversicherung Hessen, Herr Franz-Georg Brandt, berät Sie jederzeit sehr gerne zu Fragen ihrer gesetzlichen Rente und steht Ihnen bei Rentenansprüchen hilfreich zur Seite.

Infolge der Corona-Pandemie besteht weiterhin die Möglichkeit, dieses auf telefonischem Wege zu erledigen. Er nimmt telefonisch Anträge für Altersrenten, Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten auf. Es handelt sich hierbei um einen kostenlosen Service der Deutschen Rentenversicherung Hessen, der die Antragsteller zudem vor dem Corona-Virus schützt. Herr Brandt ist unter Tel. 06652-9859633 oder Mobil 0162-4978713 und per E-Mail unter fgbrandt@web.de erreichbar.

### Tourist-Info Hessisches Kegelspiel

Am Anger 2  
36088 Hünfeld

#### Öffnungszeiten:

Mo - Do.	09:00 - 15:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 06652 / 180195	
E-Mail: info@hessisches-kegelspiel.de	
www.hessischeskegelspiel.de	

### Bekanntgabe der Härtebereiche

#### für das Trinkwasser

#### Versorgungsgebiet Obere Eitra (Reckrod):

#### Härtebereich mittel (11,6 dH)

1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter

Ortschaften Ortsteile Arzell, Branders, Buchenau, Dittlofrod, Eiterfeld, Fürsteneck, Giesenhain, Großtaft, Körnbach, Leibolz, Leimbach, Mengers, Oberweisenborn, Reckrod, Wölf und Unterweisenborn (Gemeinde Schenkklengsfeld)

#### Versorgungsgebiet Soisdorf: Härtebereich hart (20,5 dH)

mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter  
Ortschaften Soisdorf, Ufhausen und Unterufhausen